VERWENDUNGSRICHTLINIEN

zum Einsatz der Keltenkatze



DIE NUTZUNG DES LOGOS

Darf ich die Keltenkatze nutzen?

Die Rechte für die Keltenkatze beim Marken- und Patentamt sind auf das Nationalparkamt eingetragen. Wir müssen daher eine Lizenzvereinbarung treffen, in der Fragen der entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung zu regeln sind. Mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz halten wir einen Standard ein, der für alle Interessierten gilt. Das hilft letztlich auch den VerbraucherInnen und LizenznehmernInnen vor Plagiaten oder ähnlichem geschützt zu werden.

Angesichts der aktuellen Anlaufphase und des Sammelns von Erfahrungen können wir Ihnen die Nutzung auf Antrag beim Nationalparkamt zunächst formlos per Mail gestatten. Somit können Sie erste Prototypen fertigen und uns vorlegen. Anschließend muss – soll eine Produktion beginnen – ein Lizenzvertrag geschlossen werden. Auch bei weiteren Auflagen oder anderen Produkten ist eine förmliche Vereinbarung erforderlich.

Alle Nutzer des Logos "Keltenkatze" sind Markenbotschafter und als solche in der Lage auch zu §11 Staatsvertrag erheblich beizutragen: §11 Staatsvertrag definiert "zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, um den Nationalpark, seine Ziele und Angebote wahrnehmbar zu präsentieren und zum Besuch anzuregen".

Gleichzeitig tragen die Lizenznehmer auch zu §5 Staatsvertrag bei, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.

ZIEL DER VERWENDUNGSRICHTLINIEN

Mit der vorliegenden Verwendungsrichtlinie werden die unten genannten Ziele verfolgt. Auf diese Weise kann die Qualität der Marke gesichert werden und alle Lizenznehmer profitieren weiterhin vom positiven und authentischen Image der "Keltenkatze".

- Qualität der Marke "Keltenkatze" sichern
- Authentizität der Marke gewährleisten
- Vertrauen der Kunden in die Marke erhalten
- Werte der Marke / Markenkern repräsentieren
- neue Wirtschaftskreisläufe innerhalb der Region fördern
- Wertschöpfungsketten erweitern

Eine Verletzung der Verwendungsrichtlinien schädigt nicht nur die Marke "Keltenkatze", sondern in der Folge auch die bisherigen Lizenznehmer, das Image des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und nicht zu letzt die Natur, deren Schutz immer im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen sollte.

Durch die Einhaltung der Verwendungs- und Gestaltungsrichtlinien helfen Sie die Marke, die regionale Wirtschaft und die Authentizität des Nationalparks zu stärken. Tragen Sie durch regionale, nachhaltige Produktion ein Stück zum Naturschutz und zum Wertschöpfungsprozess in unserer Region bei!

"Der Name Nationalpark ist zu einer Marke geworden. Natur erhält durch die Auszeichnung Nationalpark einen außerordentlichen Wert."

Zitat von der Webseite des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

MARKENWERTE

Die Keltenkatze steht als Marke in enger Verbindung zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Durch diese Verbindung steht auch die Keltenkatze für besondere Werte, die den Nationalpark ausmachen:

- Schutz der Natur (§ 24 Bundesnaturschutzgesetz)
- Stärkung der regionalen Wirtschaft (§5 Staatsvertrag)
- Nachhaltigkeit
- ökologische Produktion
- · natürliche Rohstoffe
- Oualität
- Fairer Handel

Diese Werte müssen beim Einsatz des Logos und bei der Herstellung der jeweiligen Produkte beachtet werden.

§5 Staatsvertrag erfordert "(...) an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken (...)".

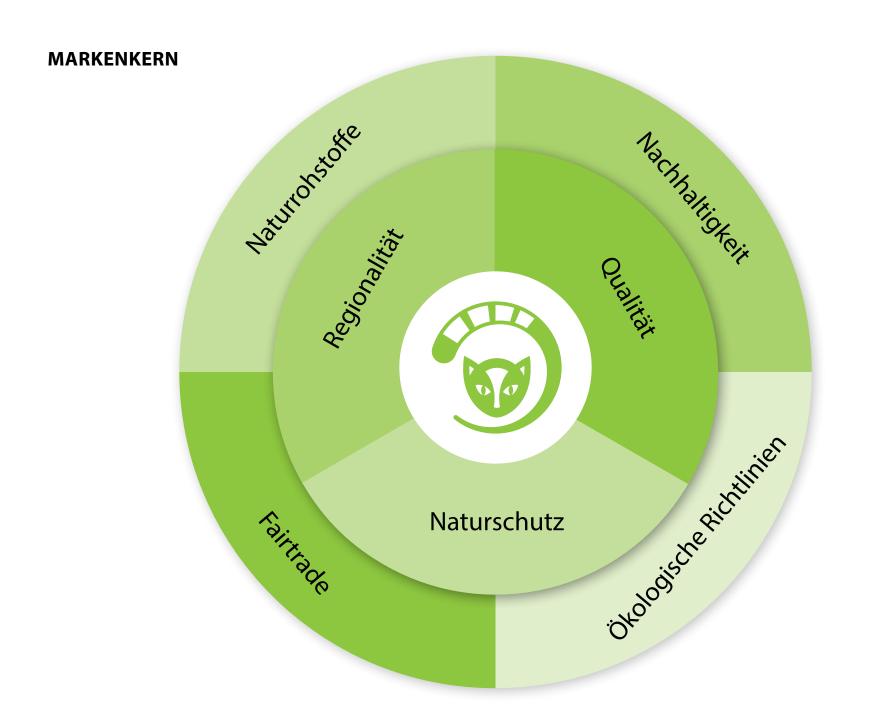
Richtlinien zur Verwendung des Logos "Keltenkatze" in Kurzform:

- Einhaltung der Mindestgröße
- Einhaltung der Farbigkeit
- Einhaltung des Schutzraums
- ausreichend Kontrast zum Hintergrund
- keine Entfremdung des Logos (verzerren, spiegeln, drehen usw.)
- technisch einwandfreie Darstellung (Schärfe, Farbe)

Der Nutzer verpflichtet sich, das Logo der Keltenkatze ausschließlich nach den Originalvorlagen des Nationalparkamts zu reproduzieren und die Vorgaben dieser Verwendungsrichtlinien einzuhalten.

CHECKLISTE

PRODUKT
nachhaltige Produktidee (keine Wegwerfprodukte)
unnötige Verpackung vermeiden
MATERIAL
natürlich
umweltfreundlich
abbaubar / recyclebar
qualitativ hochwertig / langlebig
regionaler Bezug
HERSTELLUNG
klimaneutrale Produktion
hochwertig / langlebig
regionale Produktion



UNZULÄSSIGE PRODUKTION

Bei der Auswahl des Materials und der Herstellung der jeweiligen Produkte, muss sichergestellt werden, dass die Werte des Markenkerns nicht verletzt werden. Folgende Materialien und Herstellungsweisen sind daher **NICHT ZULÄSSIG** und werden hier als negative Beispiele aufgeführt:



SCHLECHTES BEISPIEL

Kugelschreiber aus Plastik

- Massenproduktion in China
- billige Produktion und niedrige Qualität
- Wegwerfprodukt (Mienen werden in der Regel nicht getauscht, das Produkt wird komplett weggeworfen)

Produktidee, Herstellung und Material ohne Rücksicht auf Naturschutz, Nachhaltigkeit und Regionalität;

PRODUKT

- × Einweg-/Wegwerfprodukte
- × unnötige Verpackung

MATERIALIEN

- Plastik
- × Palmöl
- Schwermetalle
- × PVC (Polyvinylchlorid)
- Weichmacher (Phthalat-Esther)
- × chlorgebleichtes Papier

HERSTELLUNG

- × Massenproduktion im Ausland
- × schlechte Verarbeitung
- × billige Produktion auf Kosten der Qualität
- × umweltschädliche Produktionsmittel
- Ausbeutung zur Materialgewinnung
- Unsachgemäße Entsorgung von Chemikalien



GUTES BEISPIEL

Schmuckstück aus Schieferstein

- handgefertigte Produktion in der Region
- Materialien bezogen von regionalen Firmen
- hochwertig in Verarbeitung und Material
- hohe Qualität > langlebiges Produkt
- umweltfreundliches Material, abbaubar

Produktidee, Herstellung und Material berücksichtigen regionale Produktion, Nachhaltigkeit und Naturschutz. Es entsteht ein authentisches Andenken an unsere Region und der Besucher erhält ein echtes "Stück Hunsrück"!

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und halten Sie die Werte der Marke und die Verwendungsrichtlinien ein!

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald Brückener Straße 24 55765 Birkenfeld

Telefon: 06131 – 884152 – 0 Fax: 06131 – 884152 – 999 E-Mail: poststelle(at)nlphh.de



Layout und Konzept

ensch-media Paulinstraße 84 54292 Trier

Telefon: 0651 - 976 26 90 Telefax: 0651 - 976 26 83 Email: info@ensch-media.de Internet: www.ensch-media.de